

Anmeldung zur Nutzung der PAYBACK GROUP TURNHALLE für Training & Physiotherapie

Name

Vorname

Personalnummer falls bekannt

Gesellschaft

Vertragsbeginn am

PAYBACK GROUP TURNHALLE für Training & Physiotherapie Hausordnung

1. Allgemeine Hinweise zur Studionutzung

1.1. Das Reservieren von Geräten, z.B. durch Auflegen von Handtüchern, ist untersagt.

1.2. Jedes Mitglied erhält eine Trinkflasche, sobald die TURNHALLE wieder kostenpflichtig wird. Bei Bedarf zum Training bitte nur diese Flasche mitbringen und keine anderen Plastik- oder Glasflaschen. Bei Verlust kann eine weitere Flasche zum Preis von 10€ erworben werden.

1.3. Alle Aushänge in der TURNHALLE und in den Sanitärbereichen sind zu beachten und deren Inhalte zwingend einzuhalten.

1.4. Mitglieder haften für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Hausordnung / Aushänge entstehen.

1.5. Jeglicher Konsum von und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen sind in der TURNHALLE und den zugehörigen Räumlichkeiten verboten. Bei Missachtung wird das betroffene Mitglied aus dem Studio verwiesen.

1.6. Bitte alle Fenster und Türen beim Verlassen des Studios schließen.

2. Hygiene und Kleiderordnung

2.1. Bitte nur in den Umkleeräumen umziehen.

2.2. Saubere Sportbekleidung ist mitzubringen. Das Training ist nur mit adäquater Bekleidung, insbesondere auch Oberkörperbekleidung gestattet.

2.3. Aus hygienischen Gründen ist beim Training ein Handtuch zu benutzen, welches die Auflageflächen des Körpers auf Sitzflächen und Lehnen der Geräte und auf den Matten bedeckt.

2.4. Zum Training sind saubere, feste Sportschuhe mitzubringen, die nicht bereits als Straßenschuhe verwendet wurden. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die außerhalb des Fitness-Studios getragen wurden.

3. Nutzung der Schließfächer

3.1. Schließfächer sind nur während der Trainingszeit zu nutzen und dürfen nicht reserviert werden.

3.2. Die Nutzung der Schließfächer geschieht auf eigene Verantwortung. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

3.3. Für die Schließfachschlüssel haftet der/die jeweilige Nutzer:in. Bei Verlust des Schlüssels wird das Schloss des Faches auf Kosten des/der Nutzer:in ersetzt.

4. Nutzung der Krafttrainingsgeräte

4.1. Die Gewichte und Krafttrainingsgeräte müssen kontrolliert, langsam und leise abgelegt werden.

4.2. Mit sämtlichen Kurz- und Langhanteln, sowie den Gewichtscheiben müssen nach benutzen wieder zurückgelegt werden.

4.3. Nach dem Training sind die Kleintrainingsgeräte und Gewichte in die dafür vorgesehenen Halterungen abzulegen.

Vertrag über die Nutzung der PAYBACK GROUP TURNHALLE für Training & PAY Physiotherapie

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung der TURNHALLE der PAYBACK GROUP und der dort angebotenen Leistungen durch das Mitglied. Jedes Mitglied unterliegt der umseitig abgedruckten Hausordnung.

2. Zur Inanspruchnahme der TURNHALLE und der dort angebotenen Leistungen sind nur die Inhaber einer frei geschalteten Zutrittskarte berechtigt. Die Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar; eine Überlassung der Zutrittskarte an Dritte ist nicht zulässig. Bei Missachtung behält sich PAYBACK GROUP die Sperrung der Karte und Beendigung dieser Vereinbarung.

3. Während der Zeit, in der die Mitglieder die Anlage nutzen, steht den Trainern im Einzelfall das Recht zur Weisung zu, wenn dies für die

Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs notwendig ist.

4. Änderungen der Öffnungs- und Servicezeiten bleiben vorbehalten.

5. Die Nutzung der TURNHALLE ist bis auf Weiteres kostenfrei.

6. Eine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von PAYBACK GROUP zurückzuführen.

7. Die Haftung von PAYBACK GROUP ist - außer in Fällen von Vorsatz oder Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit - ausgeschlossen, soweit sie nicht im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung von PAYBACK GROUP abgedeckt ist.

8. Schäden in der TURNHALLE werden auf Kosten des Mitglieds behoben, soweit dieses den Schaden schuldhaft bewirkt oder verursacht hat.

9. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

10. PAYBACK GROUP ist ferner berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund, insbesondere wegen eines Verstoßes gegen die Hausordnung, außerordentlich und fristlos zu kündigen.

11. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Von dieser Vereinbarung abweichende

Bestimmungen bedürfen der
Schriftform.

12. Die Geräte werden erst nach einer
Einweisung durch die Trainer benutzt.

Vielen Dank und viel Spaß beim
Training!

Bei Fragen und Problemen stehen wir
gern zur Verfügung.

Datum, Unterschrift